

Alt	Neu
<p align="center">Honorarordnung des Volkshochschulkreises Lüdinghausen vom 28.12.1978 in der Fassung der 4. Änderung vom 21.12.2006</p>	<p align="center">Honorarordnung des Volkshochschulkreises Lüdinghausen vom 28.12.1978 in der Fassung der 5. Änderung vom ...</p>
<p align="center">§ 1</p>	<p align="center">§ 1</p>
<p>Gemäß § 9 der Satzung des Volkshochschulkreises Lüdinghausen kann die Durchführung von Lehrveranstaltungen entsprechend vorgebildeten Mitarbeitern übertragen werden, die nebenamtlich oder nebenberuflich tätig sind.</p>	<p>Gemäß § 9 der Satzung des Volkshochschulkreises Lüdinghausen kann die Durchführung von Lehrveranstaltungen entsprechend vorgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übertragen werden, die nebenamtlich oder nebenberuflich tätig sind.</p>
<p align="center">§ 2</p>	<p align="center">§ 2</p>
<p>Für Einzelveranstaltungen werden die Vergütungssätze unter Berücksichtigung des Aufwandes und der Stellung des Dozenten sowie seiner fachlichen Qualifikation festgesetzt.</p>	<p>Für Einzelveranstaltungen werden die Vergütungssätze unter Berücksichtigung des Aufwandes und der fachlichen Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten festgesetzt.</p>
<p align="center">§ 3</p>	<p align="center">§ 3</p>
<p>(1) Für alle übrigen Veranstaltungen der Volkshochschule (Kurse, Arbeitsgemeinschaften, Seminare u. a.) - mit Ausnahme der Sportkurse - wird als Honorar je Unterrichtsstunde (45 Minuten) mit Wirkung vom 01.01.2007 17,00 € gezahlt.</p> <p>(2) Für Sportkurse beträgt die Unterrichtsstunde 60 Minuten. Als Honorar werden mit Wirkung vom 01.01.2007 17,00 € je Unterrichtsstunde gezahlt.</p>	<p>Für die Kurse und Veranstaltungen der Volkshochschule wird als Honorar je Unterrichtseinheit (45 Minuten) mit Wirkung vom 01.09.2018 20,00 € gezahlt. Damit ist auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Fahrtzeit sowie Heft-Planung abgegolten.</p>
<p align="center">§ 4</p>	<p align="center">§ 4</p>
<p>Für ganztägige Veranstaltungen werden die tatsächlich geleisteten Unterrichtsstunden zugrunde gelegt. Für die Leitung von Studienfahrten / Exkursionen werden je Unterrichtseinheit zwei Zeitstunden angerechnet. Ein Honorar wird maximal für 4 Unterrichtseinheiten täglich gezahlt.</p>	<p>Für die Leitung von Studienfahrten / Exkursionen wird ein Honorar von maximal 5 Unterrichtseinheiten täglich gezahlt.</p>
<p align="center">§ 5</p>	<p align="center">§ 5</p>
<p>Reisekosten werden gemäß den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes gezahlt.</p>	<p>Reisekosten werden in Anlehnung an die jeweils geltende Fassung des Landesreisekostengesetzes gezahlt, maximal 30 km je Fahrtstrecke.</p>

§ 6

Der VHS-Leiter kann in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen von diesen Honorarsätzen bewilligen.

§ 7

Diese Honorarordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lüdinghausen, den 21.12.2006

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

gez. Borgmann
(Bürgermeister)

§ 6

Der VHS-Leiter kann in Ausnahmefällen Abweichungen von diesen Honorarsätzen bewilligen.

§ 7

Diese Honorarordnung tritt am 01.09.2018 in Kraft.

Lüdinghausen, den ...

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

gez. Borgmann
(Bürgermeister)